

**Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.05.2020 - Drucksache 10962/2014-2020**

**Anordnung der häuslichen Quarantäne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.05.2020)**

**Wird bei der Anordnung der häuslichen Quarantäne in Bielefeld immer der jeweilige Einzelfall berücksichtigt oder wird bei der jeweiligen Anordnung pauschal gehandelt?**

Im Grundsatz richtet sich das Gesundheitsamt Bielefeld nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, die sich in den vergangenen Monaten immer wieder auch geändert haben (siehe [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)).

Dabei hat das Gesundheitsamt Bielefeld bei Kontaktpersonen eine relativ strikte Handhabe verfolgt. Dies bedeutete zum Beispiel, dass (entsprechend der RKI-Empfehlungen) nicht nur die Kontaktpersonen von infizierten Personen zur Quarantäne verpflichtet wurden (insbesondere die Haushaltsangehörigen der infizierten Personen oder Personen, die über längere Zeit in einem Raum mit dem / der Infizierten waren). Sondern darüber hinaus wurden vom Gesundheitsamt Bielefeld in bestimmten Fällen auch Haushaltsangehörige von Kontaktpersonen mit einem so engen Kontakt quarantänisiert. Zudem wurde auch recht streng ausgelegt, wer zur Gruppe der „engen Kontaktpersonen“ der Kategorie 1 gehört.

Das Gesundheitsamt betrachtet dabei den Einzelfall. Da das Gesundheitsamt bislang die eigenen Grundsätze recht strikt auslegt, kam es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Betroffenen und dem Gesundheitsamt.

**Zusatzfrage 1: Nach welchen Richtlinien und Handlungsanweisungen haben die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bis zum 13.05.2020 häusliche Quarantänen ausgesprochen?**

Vgl. Antwort zur Frage 1. Seit Beginn der Pandemie in Bielefeld besprechen die Führungskräfte in arbeitstäglichen Dienstbesprechungen um 7.30 Uhr das Vorgehen im Grundsatz und in kritischen Einzelfällen.

**Zusatzfrage 2: Nach welchen Richtlinien und Handlungsanweisungen sprechen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes seit dem 13.05.2020 häusliche Quarantänen aus?**

Weiterhin richtet sich das Gesundheitsamt im Grundsatz an den RKI-Empfehlungen aus. Aufgrund der Verbesserung des Infektionsgeschehens und des recht vorsichtigen Verhaltens der meisten Bürger\*innen werden die Quarantäneregelungen nunmehr weniger strikt angewendet. Zudem wurde – im Zuge der Lockerungen und des Wiederanlaufens von Wirtschaft, Schule und Kita – die Durchsetzung sehr strikter Quarantäneregeln konflikthafter.

Die weniger strikte Handhabung durch das Gesundheitsamt gilt zum einen für die Einstufung in die Kategorien der Kontaktpersonen und zum anderen für die Quarantänisierung von Familienangehörigen. Letztere sollen in der Regel nicht in Quarantäne versetzt werden.

Dep. Hilgen